



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 02.12. - 05.12.2025

Unterkunftsart/Preis | Altstadt hotel Arch:

p.P.

Doppelzimmer	530,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	680,- €
Belegung: 1 Person	

Zusatzleistungen

Konzertticket für das Weihnachtskonzert der Regensburger Domspatzen mit Benjamin Appl, Preisklasse 1 - 0,- €

Formblatt

Zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen TUI Cruises GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen TUI Cruises GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die TUI Cruises GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 78954770, schadenmeldung@drsf.reise oder kontakt@drsf.reise, www.drsf.reise abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der TUI Cruises GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Merkblatt

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der TUI Cruises GmbH im Rahmen der Reisedurchführung.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, wie wir Ihre bei der Reiseanmeldung angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sowohl an Land als auch an Bord ein besonders wichtiges Anliegen. Sie entscheiden selbst über Ihre Daten, soweit wir diese nicht zwingend für die Durchführung der Reise benötigen. Welche Daten wir im Rahmen der Reisedurchführung wie verarbeiten, erfahren Sie in der nachfolgenden Übersicht:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für Ihre personenbezogenen Daten	TUI Cruises GmbH, Heidenkampsweg 58, 20097 Hamburg Tel.: +49 40 60001-5000 Fax: +49 40 60001-5100, E-Mail: info@tuicruises.com Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Wybcke Meier (Vorsitzende), Frank Kuhlmann	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	TUI Cruises GmbH, Heidenkampsweg 58, 20097 Hamburg Tel.: +49 40 60001-5000 Fax: +49 40 60001-5100, E-Mail: datenschutz@tuicruises.com	
Kategorien betroffener Daten	Persönliche Identifikationsdaten und Detailangaben; von öffentlichen Dienststellen ausgegebene Identifikationsdaten; Kommunikationsdaten; Einwanderungsstatus; Finanzidentifikationsdaten; körperlicher Gesundheitszustand; Bildaufzeichnungen	
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ihrer Daten	Zwecke: ■ Planung und Durchführung der von Ihnen gebuchten Reise ■ Übermittlung an die Ein- und Ausstiegshäfen im Rahmen der von Ihnen gebuchten Reise (ggfs. in Drittländer außerhalb der EU) ■ Übermittlung an örtliche Reiseveranstalter bei von Ihnen gebuchten Landausflügen (ggfs. in Drittländer außerhalb der EU) ■ Übermittlung an Hotels und Restaurants (ggfs. in Drittländer außerhalb der EU) bei Vor- und/oder Nachprogrammen ■ Übermittlung an Fluggesellschaften bei Buchung eines An- und/oder Abreisepaketes (ggfs. in Drittländer außerhalb der EU) ■ Dokumentation der ärztlichen Behandlung ■ Übermittlung an Standesamt bei Eheschließung an Bord ■ Nutzung von Telefonnummer/Handynummer/E-Mail-Adresse zur Kundenbetreuung, d.h. insbesondere zur Beratung und Beantwortung Ihrer Fragen im Zusammenhang mit der gebuchten Reise ■ Verarbeitung relevanter Daten als Reaktion auf und Verwaltung von Sicherheitsvorfällen, Störungen oder anderen ähnlichen unvorhergesehenen Vorkommnissen an Bord. Dies kann u. a. medizinischer oder auch versicherungsbezogener Natur sein. ■ Speicherung von Name, Telefonnummer und Verwandtschaftsgrad für die Information für Notfälle ■ Aufzeichnung und Speicherung eines Check-in-Fotos sowie von Videoaufnahmen in öffentlich zugänglichen Bereichen an Bord ■ Nutzung von Adresse und E-Mail-Adresse für kommerzielle Kommunikation (Post und E-Mail)	Rechtsgrundlage: ■ Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) ■ Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO), ggf. Drittlandübermittlung (Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO) ■ Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO), ggf. Drittlandübermittlung (Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO) ■ Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO), ggf. Drittlandübermittlung (Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO) ■ Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO), ggf. Drittlandübermittlung (Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO) ■ Verarbeitung für die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (Dokumentation und Aufbewahrung) (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, § 10 MBO-Ä 1979) ■ Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages und einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und lit. c DSGVO) ■ Es besteht ein überwiegendes berechtigtes Interesse, um auf unvorhergesehene Ereignisse während des Reiseverlaufs reagieren zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). ■ Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d DSGVO) ■ Es besteht ein berechtigtes Interesse zur Verarbeitung dieser Daten, um Angehörige über unvorhergesehene Notfälle zu informieren und ggfs. Maßnahmen im Interesse des Reisenden einleiten und/oder koordinieren zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). ■ Die Verarbeitung ist zur Erfüllung rechtlicher Sicherheitsvorgaben erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Zudem besteht aus Sicherheitsgründen ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). ■ Die Direktwerbung für künftige Reisen durch postalische Zusendung von Katalogen und Flyern mit besonderen Reiseangeboten basiert auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Direktwerbung im Rahmen eines E-Mail-Newsletters basiert auf der Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG) oder basiert bei Bestandskunden auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Quelle, sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden	Reisebüros
Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer Daten	Hafenbehörden, Standesamt in Malta, Hotels, Restaurants, Airlines, Landausflugsunternehmen, Reiseleitungen für Landausflüge
Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland	Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Reisevertrages u. U. an die oben genannten Empfänger in Ländern außerhalb der Geltung europäischer Datenschutzgesetze, für die die Europäische Kommission kein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt hat. Die Übermittlung ist insbesondere zur Vorbereitung der Reise und aufgrund lokaler gesetzlicher Anforderungen zur Erfassung von Passagieren beim Anlegen in Häfen erforderlich. Soweit erforderlich bestehen gesonderte datenschutzrechtliche Vereinbarungen mit Dienstleistern, die uns bei der Durchführung der Reise unterstützen.
Dauer der Speicherung	■ Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Erforderlichen für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages sowie die regelmäßige Verjährung von 3 Jahren zur Verteidigung gegen oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen umfasst. ■ Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort genannten Fristen zur Aufbewahrung betragen 6 bis 10 Jahre. Während dieser Zeit ist die Verarbeitung der Daten eingeschränkt. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Angebot abgegeben bzw. der Vertrag erfüllt wurde. So werden beispielsweise handels- bzw. steuerrechtlich relevante Buchungsbelege für 10 Jahre und vertrags- und steuerrelevante Unterlagen für mindestens 6 Jahre aufbewahrt. ■ In anwaltlichen Rechtsangelegenheiten werden die dazugehörigen Daten für mindestens 6 Jahre gespeichert, bei Vollstreckungstiteln kann die Speicherdauer aufgrund der Verjährungsvorschriften bis zu 30 Jahre betragen. ■ Sofern Sie uns für einen Verarbeitungsvorgang eine Einwilligung erteilt haben, so werden die mit der Erteilung der Einwilligung zusammenhängenden Daten für die Dauer des Verarbeitungsvorgangs und nach Beendigung desselben im Rahmen der Verjährung für weitere 3 Jahre gespeichert. ■ Ärztliche Aufzeichnungen werden für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. ■ Die Foto- und Videoüberwachungsdaten werden gespeichert bis die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit an Bord und die Aufklärung eines etwaigen Vorfalls (z. B. Ermittlung bei Verdacht auf Straftat), erreicht sind.
Informationen über Ihre Rechte in Bezug auf Daten	Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde (Art. 77 DSGVO). Wir bitten Sie jedoch, bei Fragen oder Beschwerden sich zunächst an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@tuicruises.com zu wenden. Für den Fall, dass Sie uns eine Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Eine bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Bitte wenden Sie sich im Falle des Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung unter Angabe Ihrer Kundennummer und Ihres Namens an die oben angegebene Adresse oder an datenschutz@tuicruises.com
Widerspruchsrecht	Sofern die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.
Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer Daten	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere für die Übermittlung an Hafenbehörden, Hotels und Fluglinien in Drittländer, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich, da wir anderenfalls die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbringen können. Eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten kann aus aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen resultieren. Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
Weiterverarbeitung Ihrer Daten für andere Zwecke	Eine Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für andere Zwecke ist nicht vorgesehen.
Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung	Sofern Sie keine weitere an Ihren Interessen orientierte kommerzielle Kommunikation per Post oder E-Mail mehr erhalten möchten, können Sie hiergegen jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einlegen. Bitte wenden Sie sich im Falle des Widerspruchs an die oben angegebene Adresse oder an datenschutz@tuicruises.com

Falls Sie weitere Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten haben, bitten wir Sie uns unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren. Unsere umfassenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.meinschiff.com/datenschutz
Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Reise mit vielen unvergesslichen Momenten.

TUI Cruises GmbH | Stand: Oktober 2024

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Reisebedingungen der Tierramare GmbH und zwar im vorliegenden für den Fall, dass die Tierramare GmbH als Pauschalreiseveranstalter nach dem Reiserecht auftritt.

Für das Vertragsverhältnis gelten die gesetzlichen Vorschriften der § 651a bis 651y BGB und die Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Diese gesetzlichen Regelungen werden durch die nachfolgenden Reisebedingungen ergänzt und ausgefüllt:

Zwischen dem Reisenden und Tierramare wird ein Pauschalreisevertrag geschlossen, zu welchem die Voraussetzungen der EU-Richtlinie 215/2302 erfüllt sein müssen.

Hierüber sind Sie als Reisender von Tierramare GmbH zu unterrichten, was mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Reisebedingungen geschieht.

Sowohl auf unserer Homepage als auch bei Reisebuchung in Anwesenheit des Reisenden ist Ihnen das dafür vorgeschriebenen Formblatt entweder auf unserer Homepage hinterlegt oder wird Ihnen ausgehändigt.

Ihre Anmeldung ist ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages an Tierramare auf Grundlage der Reiseausschreibung und ergänzenden Informationen Tierramare's aus welchen sich der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt.

Vermittler sind nicht berechtigt über die Bestätigung bzw. die Reiseausschreibung Tierramare's hinausgehende abweichende Leistungszusagen im Namen von Tierramare abzugeben oder die Reise betreffende Vereinbarung zu treffen, oder für verpflichtende Zusicherung zu machen.

Reisebeschreibungen oder Inhalte von solchen Dritter werden nicht Bestandteil des Vertrages zwischen Tierramare und dem Reisenden, sofern dies nicht ausdrücklich im Reisevertrag vereinbart ist.

Auf Ihr Angebot zum Abschluss des Reisevertrages, welches Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit auftreten, abgeben, erkennen Sie die Reisebedingungen an und erklären zudem, dass die vorvertraglichen Informationspflichten Ihnen und den mit angemeldeten Personen gegenüber entsprechend der EU-Richtlinie erfüllt sind.

Zu diesen Informationen ist der Pauschalreiseveranstalter für Reiseverträge ab dem 01.01.2022 gesetzlich verpflichtet und Ihnen wird ein entsprechendes Formblatt vor Vertragsschluss ausgehändigt oder zur Kenntnis gebracht. Dieses Formblatt befindet sich auf unserer Homepage und Tierramare stellt Ihnen dieses vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis mit der Bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem Abschluss des Pauschalreisevertrages zwischen Tierramare und Ihnen können Sie alle EU Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Tierramare ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise und die Erfüllung des Pauschalreisevertrages Ihnen gegenüber.

Tierramare verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen (Insolvenzabsicherung) und auch für den Fall, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, dass Ihre Rückbeförderung im Falle einer Insolvenz sichergestellt ist.

Gemäß der Pauschalreiserichtlinie EU 2015/2302 gilt folgendes:

Der Reisende erhält alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.

Der Reisende erhält eine Notruftelefonnummer oder Angabe zu einer Kontaktstelle über die er sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen kann.

Mindestens ein Unternehmer haftet immer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise.

Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Es gilt § 651 h BGB.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auch auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise dann, wenn diese außergewöhnlichen Umstände zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärungen konkret für den Reisezeitpunkt am Bestimmungsort bestehen, die die Pauschalreise dann auch beeinträchtigen werden.

Ohne Vorliegen dieser Bedingung des Vorliegens außergewöhnlicher Umstände zum Reisezeitpunkt am Reiseort können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise, dann aber nur gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen oder Mehrkosten anzubieten.

Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, ist also zur Kündigung berechtigt, wenn Leistungen nicht dem Vertrag erbracht werden und diese erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistung hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Reisepreisminderung und/ oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht, oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters, oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers, werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Insolvenzabsicherung von Tierramare erfolgt über die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Weitere Angaben finden Sie im Internet zur EU-Richtlinie EU 2015/2302 und der Umsetzung in deutsches Recht.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens:

Sobald Tierramare der Name der ausführenden Fluggesellschaft bekannt ist oder ein Wechsel bei der benannten Fluggesellschaft stattfinden sollte, wird Tierramare Sie umgehend informieren. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

Kommt es nach Erfüllung der Informationspflicht sodann zum Abschluss des Reisevertrages zwischen Ihnen und Tierramare gilt für diesen Pauschalreisevertrag sodann zudem Folgendes:

1.) Reisevertrag

Aufgrund Ihres Tierramare gegenüber abgegebenen Angebotes zum Abschluss eines Reisevertrages erhalten Sie die Reisebestätigung Tierramares.

Weicht diese nicht von Ihrem Angebot ab, ist der Reisevertrag damit geschlossen. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt Ihres Angebotes ab, liegt ein neues Angebot, diesmal von Tierramare vor, an welches Tierramare für die Dauer von vier Tagen gebunden ist.

Der Pauschalreisevertrag wird auf der Grundlage dieses von Tierramare übermittelten neuen Angebotes geschlossen, soweit Tierramare auf die vorgenommenen Änderungen ausdrücklich hingewiesen hat und Sie innerhalb der vier Tagesfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung gegenüber Tierramare oder durch Leistung der Anzahlung erklären.

Ist der Pauschalreisevertrag sodann rechtswirksam zustande gekommen, liegen sowohl dem Reisenden als auch Tierramare mit der Reisebestätigung, welche der Reisende entweder in Papierform oder digital übermittelt erhält, so dass der Reisende diese ausdrucken oder aufbewahren kann, die Unterlagen vor, welche den wesentlichen Inhalt des geschlossenen Pauschalreisevertrages und die Grundlage der Leistungsbeschreibung ausweisen.

Für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Reisevertrag gegenüber Tierramare nach Beendigung der Reise ist die Reisebestätigung, die Leistungsbeschreibung und das ausgehändigte Informationsblatt Grundlage.

2.) Zahlung und Rücktritt

Tierramare ist gegen die eigene Insolvenz durch Abschluss einer Insolvenzversicherung abgesichert und händigt dem Reisenden mit Abschluss des Pauschalreisevertrages einen wirksamen Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kunden aus.

Gegen Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Nach Leistung der Anzahlung wird der Restbetrag dann 30 Tage vor Abreise fällig, sofern nicht die Reise aufgrund Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl noch danach abgesagt werden kann (§ 651 h Abs. 4 Ziffer 1 BGB). In diesem Fall gelten die dort genannten Zeitpunkte.

Sollte der Reisevertrag kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig, im Falle einer Mindestteilnehmerzahl wie im vorhergehenden Absatz, § 651 h Abs. 4 Ziffer 1 BGB.

Sollte die Zahlung innerhalb der genannten Fristen nicht erfolgen und der Reisende auch auf Mahnungen nicht leisten, so ist Tierramare berechtigt, vom Pauschalreisevertrag zurück zu treten und dem Reisenden Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen.

Diese Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn den Reisenden kein Verschulden trifft. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind.

Unabhängig vom Rücktritt Tierramares wegen Nichtzahlung kann auch der Reisende jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Tierramare maßgebend, daher wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich mit Zugangsnachweis zu erklären.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück, oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert Tierramare den Anspruch auf den Reisepreis. Tierramare kann stattdessen eine angemessene Entschädigung verlangen, sofern der Rücktritt nicht von Tierramare zu vertreten ist. Die Höhe der Stornopauschalen berechnen sich unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen dem Zugang der Rücktrittserklärung bei Tierramare und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung.

Die Stornokosten/Rücktrittskosten betragen bei Kreuzfahrten, Schiffsreisen-Kombis (Hotel & Schiff)

bis 60 Tage vor Reiseantritt 30% vom Reisepreis,
59-30 Tage vor Reiseantritt 40% vom Reisepreis,
29-24 Tage vor Reiseantritt 50% vom Reisepreis,
23-15 Tage vor Reiseantritt 70% vom Reisepreis,
14-3 Tage vor Reiseantritt 85% vom Reisepreis,
ab 2 Tage vorher oder bei Nichterscheinen 95% vom Reisepreis.

Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

Tierramare rät dem Reisenden dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit an.

Es bleibt dem Reisenden aber in jedem Fall die Möglichkeit, nachzuweisen, dass Tierramare überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von Tierramare geforderte Stornierungspauschale.

Tierramare behält sich vor, an Stelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Tierramare nachweisen kann, dass Tierramare wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anzuwendende Pauschale entstanden sind.

Die Stornopauschale wird in diesem Fall von Tierramare unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendung sowie abzüglich dessen was Tierramare durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben hat, konkret beziffert und belegt.

Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl:

Ist in der jeweiligen Reiseausschreibung und entsprechend vorvertraglicher Information eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart und in der Reisebestätigung angeführt, kann innerhalb der dort entsprechend § 651 h Abs. 4 Ziffer 1 BGB genannten Fristen Tierramare vom Reisevertrag wirksam zurücktreten. Spätestens 14 Tage nach erklärtem Rücktritt ist eine eventuell geleistete Anzahlung an den Reisenden zurück zu erstatten.

Auch im Fall unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände gemäß § 651 h Abs. 4 Ziffer 2 BGB gilt Entsprechendes, Tierramare kann zurücktreten und verliert den Anspruch auf den Reisepreis.

3.) Vertragsänderungen, Umbuchungen, Kosten

§ 651 e BGB gestattet dem Reisenden innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn (nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn) gegenüber Tierramare eine Vertragsübertragung auf einen Dritten, der in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, zu erklären.

Tierramare kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende Tierramare als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese betragen mindestens 250,- Euro pro Person und werden von Tierramare schriftlich in Rechnung gestellt.

Werden nach Vertragsschluss Umbuchungen auf Wunsch des Reisenden bezogen auf die Unterkunft, Verpflegung, sonstige Leistungen oder Reiseternin, vorgenommen, ohne dass der Reisende hierauf einen Rechtsanspruch hat, soweit dies überhaupt möglich ist, erhebt Tierramare ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 250,- Euro pro Person. Eine Umbuchung ist nur einmal und nur innerhalb derselben Reederei möglich.

Umbuchungen sind bis 90 Tage vor Reisebeginn möglich. Spätere Umbuchungen sind nur nach vorherigem Rücktritt vom Pauschalreisevertrag mit der Folge obiger Stornopauschalen und Neubuchung also Abschluss eines neuen Reisevertrages/Neuanmeldung möglich.

Eine Umbuchung bei der Kombi-Kreuzfahrt als solcher auf einen neuen Reiseternin, ein anderes Reiseziel oder ein anderes Schiff ist nur einmal und nur innerhalb derselben Reederei möglich. Der Reisepreis pro Person bei gleichbleibender Personenanzahl muss zumindest erhalten bleiben. Erstattungszahlungen sind nicht möglich. Die Umbuchung erfolgt zu den Konditionen, die am Umbuchungstag gelten.

Hinweis: bei Buchung einer Kombi-Kreuzfahrt mit AIDA ist **keine** Umbuchung möglich, nur Storno lt. AGB und Neubuchung.

Solche Umbuchungen sind bis 90 Tage vor Reisebeginn möglich. Spätere Umbuchungen sind nur nach vorherigem Rücktritt vom Pauschalreisevertrag mit der Folge obiger Stornopauschalen und Neubuchung also Abschluss eines neuen Reisevertrages/Neuanmeldung möglich.

Diese Neuanmeldung bedarf sodann zu ihrer Rechtswirksamkeit wieder der schriftlichen Bestätigung durch Tierramare.

Tierramare behält sich zudem vor, anstelle der Stornopauschalen eine konkrete individuell berechnete Entschädigung, die auch höher sein kann, zu berechnen und einzufordern, soweit Tierramare nachweist, dass im Einzelfall wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind.

In diesem Fall verpflichtet sich Tierramare die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

4.) Leistungs- und Preisänderungen

Tierramare kann entsprechend der Regelungen des Pauschalreiserechts gem. § 651 f und § 651 g neue Fassung BGB Preisänderungen vornehmen, sofern die Reise, in Folge eines Umstandes der nach Vertragsabschluss eingetreten ist und von Tierramare nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurde, nicht so durchgeführt werden kann, wie gebucht.

In diesem Fall ist Tierramare berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zu ursprünglich gebuchten Leistungen objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt.

5.) Reisemängel, Haftung

Die Rechte des Reisenden bei Reisemängel ergeben sich aus den §§ 651 I BGB, sie verjähren in 2 Jahren nach Beendigung der Reise.

Ansprüche aus vertraglicher Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, verjähren in 3 Jahren und sind auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften bleiben von der Beschränkung unberührt. **Für Gepäckschäden gelten besondere Regelungen, diese sind zwingend binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, gegenüber dem Leistungserbringer direkt und unmittelbar zu melden.**

Tierramare empfiehlt den Abschluss von Reiseunfall und Reisegepäckversicherung.

Eine Haftung Tierramares für Leistungsstörung, Personen und Sachschäden, die aus Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Zugfahrkarten und alle die ausdrücklich als Fremdleistung in der Reisebeschreibung gekennzeichnet sind) und die damit nicht Bestandteil der Pauschalreise sind und von in der Beschreibung ausdrücklich bezeichneten Dritten durchgeführt werden, ist nicht gegeben, es sei denn es liegt eine Ursache in der Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten Tierramares.

6.) Mitwirkungspflicht des Reisenden

Fehlerhafte Angaben in der Reisebestätigung oder das Fehlen notwendiger Reiseunterlagen hat der Reisende gegenüber Tierramare unverzüglich nach Erhalt zu rügen bzw. mitzuteilen.

Für den Fall der Erbringungen einer mangelhaften Reiseleistung kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken.

Der Reisende ist verpflichtet, Tierramare jeden Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Soweit Tierramare in Folge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

Die Mängelanzeige hat vor Ort gegenüber der Reiseleitung Tierramares oder gegenüber dem Vermittler oder gegenüber Tierramare unmittelbar in Deutschland zu erfolgen.

Die Reiseleitung oder der Vermittler sind beauftragt, Abhilfe zu leisten, jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Wird die Reise erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende gemäß § 651 I BGB neue Fassung den Reisevertrag kündigen, **jedoch ist Tierramare zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.**

Die Frist ist nur dann entbehrlich, wenn die Abhilfe von Tierramare verweigert wird, oder unverzügliche sofortige Abhilfe notwendig ist.

Ist Abhilfe nicht möglich bzw. wird nicht geleistet, kann der Pauschalreisevertrag durch den Reisenden gekündigt werden wegen eines Reisemangels, sofern dieser erheblich ist.

Wird der Vertrag gekündigt, so behält Tierramare hinsichtlich der erbrachten und zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistung den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis (§ 651 I BGB).

Tierramare ist verpflichtet, notwendige Maßnahmen für die Beförderung der Reisenden zu treffen.

Für Reiseleistungen, die der Reisende nicht in Anspruch nimmt, auch bei vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus nicht von Tierramare zu vertretenden Gründen, besteht kein Anspruch des Reisenden auf Rückerstattung des anteiligen Reisepreises.

Tierramare wird, wenn Leistungsträger Beträge an Tierramare erstatten, diese an den Reisenden weiterleiten.

Macht der Reisende Schäden am Reisegepäck geltend, so hat er sofort nach Feststellung dem Leistungsträger oder Tierramare dies anzuzeigen, dies gilt auch für den Verlust von Reisegepäck. Hierzu muss eine Bestätigung des Leistungsträgers für die Beförderung schriftlich innerhalb sieben Tagen bzw. 21 Tagen bei Verspätung nach Aushändigung eingeholt werden, die den Schaden oder Verlust bestätigt.

7.) Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

Tierramare wird den Reisenden über Bestimmungen von Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

Der Reisende ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Reise wichtigen und notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, der Reisende ist von Tierramare schuldhaft falsch oder nicht informiert worden.

Tierramare haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, außer, Tierramare hat sich im Einzelfall dazu verpflichtet.

8.) Beistand zugunsten des Reisenden

Für den Fall des Auftretens von Schwierigkeiten während der Reise sieht § 651 q BGB neue Fassung vor, dass Tierramare dem Reisenden unverzüglich in angemessener Weise Beistand gewährt.

Hat der Reisende die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft selbst herbeigeführt, kann Tierramare Ersatz seiner Aufwendungen verlangen, wenn und soweit diese angemessen und Tierramare tatsächlich entstanden sind.

9.) Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Verbraucherschlichtungsstelle

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Tierramare und dem Reisenden ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden, dies wird auch für Reisende, die nicht Angehörige eines EU-Staates oder Schweizer Staatsbürger sind, entsprechend vereinbart.

Gerichtsstand für Klagen gegen Tierramare ist Essen.

Für Klagen Tierramares gegen Reisende bzw. Vertragspartner aus dem Pauschalreisevertrag, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls als Gerichtsstand Essen vereinbart.

Tierramare nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Auf die europäische Online-Streitbeilegung im Internet www.ec.europa.eu wird hingewiesen.

Tierramare GmbH, Ophofstraße 3, 45894 Gelsenkirchen
Telefonnummer: 0201-8303040
E-Mail: info@tierramare.de
HRB 16746 Amtsgericht Gelsenkirchen
Umsatzsteuer ID: DE348640313

Die vorstehenden Reisebedingungen für Pauschalreiseveranstalter sind urheberrechtlich geschützt, Stand November 2024, Anwaltsbüro Wittkop, Essen.